



# Arbeitsgruppe Optionen - Rückholung

KV-ZGV-AGO-Sitzung 15.07.2022:

**Suche nach einem Zwischenlagerstandort für die rückzuholenden Abfälle der Schachanlage Asse II**

Position und Anmerkungen der AGO

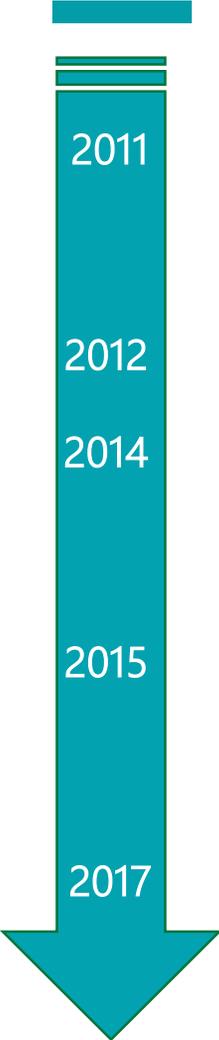
# Inhalt

---

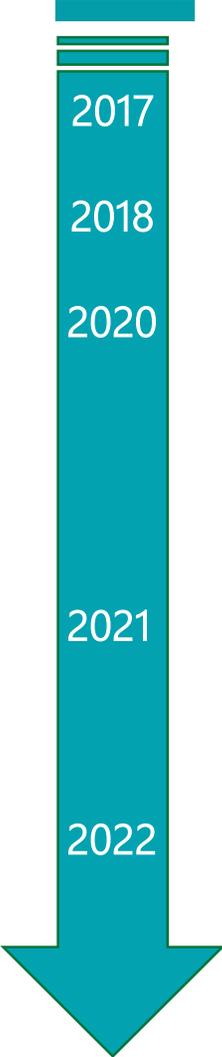
1. Historie ‚Konflikt Zwischenlagersuche‘
2. Zusammenfassung AGO-Positionspapier zum ‚Beleuchtungsbericht‘
3. Kritische Betrachtung der BGE-Argumente ‚Asse-naher Standort‘
4. Konsequenzen und Empfehlungen der AGO für Zwischenlagersuche



# 1. Historie „Konflikt Zwischenlagersuche“

- 
- 2011: WTI/GNS-Studie: Asse-nahes ZL als vorteilhaft angesehen
  - 2011: Dissens bzgl. Asse-nahen/Asse-fernen Standorten zwischen BfS und AGO/A2B
  - 2012: Erstellung des Kriterienkatalogs
  - 2014/2016: Standortunabhängige Parameterstudien zur Strahlenbelastung
  - Bis 2015 ausschließlich Asse-nahe Standortsuche durch BfS
  - 2015: Vorschläge durch A2B für Standortvergleich mit höheren als gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsanforderungen (Abstand Wohnbebauung, bessere Behälter, Auslegung Flugzeugabsturz)
  - 2017: BGE neue Betreiberin, jedoch weiter Festhalten an Asse-naher Standortsuche

# 1. Historie „Konflikt Zwischenlagersuche“

- 
- 2017/2018: BGE beginnt Vergleich Asse-naher unter Anwendung der Ausschlusskriterien
  - 2018: BGE stellt Überprüfung der Vorgehensweise zur Festlegung des ZL-Standortes in Aussicht
  - April 2020: BGE legt Rückholplan vor: weiterhin Konzentration auf Asse-nahe Standortauswahl
  - Juli 2020 BMU bekräftigt, dass ausgewählter Asse-naher Standort endgültig sei
  - Okt. 2020: A2B setzt Begleitprozess aus
  - Feb. 2021: BMU erteilt ‚Beleuchtungsauftrag‘ zur Überprüfung des Standortauswahlverfahrens
  - Okt. 2021: Expertenbericht zum Beleuchtungsprozess veröffentlicht.
  - Feb. 2022: AGO-Positionspapier zum Beleuchtungsbericht
  - Juni 2022: AGO-Diskussionspapier zu Umgang mit rückgeholten Abfällen

## 2. Zusammenfassung AGO-Positionspapier zum „Beleuchtungsbericht“

### Allgemeines

- AGO sieht darin einen **wertvollen Beitrag zur Konfliktbereinigung** bezüglich der Zwischenlager-Standortsuche.
- Die **AGO sieht sich** auch in zentralen Punkten in ihren früheren Einschätzungen und Lösungsansätzen bei der Standortauswahl des Zwischenlagers für die radioaktiven Abfälle der Schachtanlage Asse II **bestätigt**.

## 2. Zusammenfassung AGO-Positionspapier zum „Beleuchtungsbericht“

### Wichtige Erkenntnisse

- **Form nicht sachgerecht**

BGE/BMUV haben mit Festlegung auf Asse-nahen Standort nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Entscheidung in der Öffentlichkeit aber mit Argumenten begründet, die in der gewählten Form nicht sachgerecht sind.

- **Diverse Mängel**

Der Expertenbericht weist auf diverse Mängel bei Standortwahl des Zwischenlagers hin, die hätten berücksichtigt werden müssen.

- Störfälle im Regelbetrieb des Zwischenlagers,
- auslegungsüberschreitender Lösungszutritt (AÜL) während oder nach der Rückholung.
- Aus AÜL evtl. Probleme der Standsicherheit eines Zwischenlagers am derzeitig präferierten Standort bis hin zum Tagesbruch im Einflussbereich des Grubengebäudes.

## 2. Zusammenfassung AGO-Positionspapier zum „Beleuchtungsbericht“

### Wichtige Erkenntnisse

- **Zulassungsrisiko durch das FFH-Gebiet**

Es besteht ein Zulassungsrisiko für den jetzt ausgewählten Standort S1, das zu Verzögerungen bei der derzeit von der BGE geplanten Umsetzung der Rückholung führen kann.

- **Zwei unterschiedliche atomrechtliche Genehmigungen für ZL nötig**

- zum einen für relativ geringe Menge an „Kernbrennstoffen im engeren Sinne“ (§ 3 StrlSchG) und
- zum anderen für große Menge der „Sonstigen Radioaktiven Stoffe“.

Daraus ergibt sich die Möglichkeit, beide Teile der rückzuholenden Abfälle an unterschiedlichen Zwischenlager-Standorten zu lagern.

### 3. Kritische Betrachtung der BGE-Argumente für Asse-nahen Standort

#### Argument „Dosisminimierung durch Transportvermeidung“ (Optimierungsgrundsatz des StrlSchG)

- **Rechtliche Betrachtung**

- „Rechtlich nicht abgesichert“ (Bel.-Bericht 2021).
- „Kein Versagensgrund für eine Zulassung eines Asse-fernen ZL-Standortes“ (Bel.-Bericht 2021).

- **Fachliche Betrachtung**

- Nie praktisch aufgezeigt, dass „Minimierung“ durch ausgewählten Standort S1 erfüllt wird.
- Keinerlei konkrete Betrachtungen für Beleg dieser These.
- Parameterstudien geben zwar Anhaltspunkte, waren aber nie für Vergleich von Standorten vorgesehen.

### 3. Kritische Betrachtung der BGE-Argumente für Asse-nahen Standort

#### Argument „Dosisminimierung durch Transportvermeidung“ (Optimierungsgrundsatz des StrlSchG)

- **Fachliche Betrachtung**

- Geplante Expositionssituation der Bevölkerung für Tätigkeiten (Offenhaltung, Rückholung, Behandlung Abfälle) bisher nur „singulär“ betrachtet. Betrachtungen bei „paralleler“ Tätigkeit fehlt (funktionaler wie genehmigungsrechtlicher Zusammenhang).

- **Politische Betrachtung**

- Berücksichtigung Asse-ferner Standorte wäre v.a. ein Signal an die Region:
  - dass Sorgen der Bürger ernst genommen werden,
  - man für ein faires Verfahren bereits ist und
  - der Begleitprozess politisch gewollt ist.

### 3. Kritische Betrachtung der BGE-Argumente für Asse-nahen Standort

#### Argument „Erweiterter Vergleich zu zeit- und kostenintensiv, Anlage hält nicht so lange Stand“

- BGE braucht stabile Schachtanlage bis 2060 für Rückholung
- Zeitraum für einen erweiterten Vergleich relativ überschaubar (ca. 12 Monate)
- Rückholung wird nicht behindert, evtl. sogar beschleunigt (Reduzierung von Klagegründen)
- Wenn S1 im Genehmigungsverfahren nicht zulassungsfähig, dann Ermittlung eines geeigneten Ersatzstandortes mit großem Zeitbedarf und Projektrisiken verbunden
- Es ergeben sich Fragen hinsichtlich Standsicherheit eines ZL im Einwirkungsbereich der Schachtanlage, denn AÜL kann auch gebirgs- und bodenmechanische Instabilitäten bis hin zum Tagesbruch im Einwirkungsbereich des Grubengebäudes haben

## 4. Konsequenzen und Empfehlungen der AGO

### Weitere Vorgehensweise bei Standortauswahl

- **Prüfung des Kriterienkatalogs (2012)**  
Aktualisierung auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes und der Anforderungen an einen Vergleich zwischen Asse-nah und Asse-fern.
- **Prüfung des Asse-nahen Standortes S1**  
Prüfung für eine Konditionierungsanlage sowie eines ZL auf Grundlage des aktualisierten Kriterienkatalogs.
- **Sofortiger Beginn der Auswahl Asse-ferner Standorte**  
Auswahl von mindestens 2 potentiell geeigneten Asse-fernen Alternativstandorten für ZL und Konditionierungsanlage.
- **Vergleich der identifizierten Asse-fernen Standorte mit S1**  
Vergleich auf Grundlage des aktualisierten Kriterienkatalogs.

## 4. Konsequenzen und Empfehlungen der AGO

---

### Weitere Vorgehensweise bei Standortauswahl

- **Beginn Planungen des ZL für Vorzugsstandort**  
Nach Abschluss des Vergleichs Beginn Planungen einschließlich Erstellung der Genehmigungsunterlagen.
- **Fortführung der Planungen zur Charakterisierung und Konditionierung**  
der rückgeholten Abfälle laut Anforderungen Vorzugsstandort.